Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Donnerstag, 04. Dezember 2025 | Nummer 49

Badenweiler aktuell

mit den Ortsteilen Lipburg - Sehringen - Schweighof

www.gemeinde-badenweiler.de | rathaus@gemeinde-badenweiler.de

Themen der Woche:

- Bericht aus der Gemeinderatssitzung Badenweiler vom 26.11.2025
- Gemeinde Badenweiler dankt Kerstin Dölle für zehn Jahre
- Vorankündigung Gebührensätze bei den Satzungen über das Feuerwehrwesen
- Lebendiger Adventskalender von Menschen aus Schweighof für Schweighof Freitag, 05. Dezember 2025, 17.30 Klemmbachstr. 26 Montag, 08. Dezember 2025, 17.30 Uhr

Vorschau:

- Guggemuhlis Badewieler e. V. Waldweihnacht in Pink Samstag, 13. Dezember 2025, 16.30 Uhr
- Freiwillige Feuerwehr Schweighof Weihnachtsbaumanleuchten Samstag, 13. Dezember 2025, 16.00 Uhr Rathaus / Dorfladen Schweighof

Herausgeber:
GEMEINDE BADENWEILER, 79410 Badenweiler,
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Vincenz Wissler

Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach,
Messkircher Straße 45, Telefon 07771-9317-11, Telefax 07771-9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Polizei: **110**
Polizeirevier Müllheim 07631 / 1788-0

Feuerwehr / Notarzt **112**
FFW Badenweiler 07632/333
FFW Lipburg/Sehringen 07632/8234726
FFW Schweighof 07632/892199

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
Gebr. Förster GmbH 07824 / 2036

badenova-Störungsnummer
(24-Stunden) **(Gas)** 0800 / 2767767

EnergieDienst-Störungsnummer
24-Stunden **(Strom)** 07623 / 921818

Deutsches Rotes Kreuz
Leitstelle Freiburg Krankentransporte 0761/19222

Vergiftungs- Informations Zentrale 0761 / 19240

Sozialstation Markgräflerland e.V.
Hauptstr. 14, Müllheim 07631 / 1777-0

Hospizgruppe Markgräflerland 07631 / 172682

KOBRA - Drogenberatung
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 / 5017

Suchtberatungsstelle
Moltkestr. 1, Müllheim 07631/ 5015

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte ArbeitnehmerInnen u. deren Arbeitgeber 0711 / 250832800

Familienpflege
Caritasverbandes für den Landkreis
Ihre Familie braucht Unterstützung?
0761 / 8965-451
cv-familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de)

Schuldnerberatung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald
Offene Sprechstunde mittwochs 14.00 - 16.30 Uhr
Stadtstr. 2, Nebengebäude, 4. OG, Raum 439 & 440

Pflegestützpunkt Bad Krozingen
Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de
Unabhängige, individuelle und kostenfreie Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege.
0761 2187
2971 / 2972 / 2973 / 2974

Mobiler Einkaufswagen 0151 11 11 94 08

Psycho-sozialer Krisendienst
0761/88 88 35 33 immer freitags, samstags sonn- und feiertags erreichbar zwischen 18 und 22 Uhr

Notdienste/Ärzte

Notfallpraxis Müllheim:
KV in der HELIOS Klinik Müllheim
HELIOS Klinik Müllheim, Heliosweg, 79379 Müllheim
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

Arzt:
Arzt: Auskünfte über den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) 116117

Zahnarzt:
Auskünfte über den zahnärztlichen Notfalldienst
0761/120 120 00

Tierarzt:
Auskünfte über den tierärztlichen Notdienst
Markgräflerland erfahren Sie unter 07631 / 36536

Krankenhaus/ Helios-Klinik
Heliosweg, Müllheim 07631 / 88-0

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstr. 3 - 5, 79379 Müllheim
0761 / 2187-2411
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Defibrillatoren, Standorte in der Gemeinde:
1. Cassiopeia Therme (Bademeisterraum)
2. Kurhaus im UG (Wiesengeschoss) neben der Garderobe
3. Feuerwehrgerätehaus Schweighof
4. Dorfscheune Lipburg
5. Gasthaus Grüner Baum, Sehringen

Apothekendienste:

in der Woche 04.12.2025 – 11.12.2025
jeweils von 8.30 - 8.30 Uhr des Folgetages

Donnerstag, 04. Dezember 2025
Malteser Apotheke Heitersheim,
Im Stühlinger 16, 79423 Heitersheim
Tel.: 07634 - 20 39

Freitag, 05. Dezember 2025
Löwen-Apotheke Kandern,
Marktplatz 14, 79400 Kandern
Tel.: 07626 - 2 34

Samstag, 06. Dezember 2025
Apotheke am Schillerplatz Müllheim,
Werderstr. 23, 79379 Müllheim
Tel.: 07631 - 1 27 75

Sonntag, 07. Dezember 2025
Werder-Apotheke Müllheim,
Werderstr. 57, 79379 Müllheim
Tel.: 07631 - 74 06 00

Montag, 08. Dezember 2025
Rats-Apotheke Bad Krozingen,
Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633 - 37 90

Dienstag, 09. Dezember 2025
Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen,
St.- Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633 - 41 05

Mittwoch, 10. Dezember 2025
Löwen-Apotheke Kandern,
Marktplatz 14, 79400 Kandern
Tel.: 07626 - 2 34

Donnerstag, 11. Dezember 2025
Die Rhein-Apotheke Neuenburg,
Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg am Rhein
Tel.: 07631 - 77 10

Kostenlose Rufnummer 0800 00 228 33

Gemeindeverwaltung

Rathaus Badenweiler
Luisenstraße 5
Zentrale 07632 / 72-0
Fax 07632 / 72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de
https://www.gemeinde-badenweiler.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Bürgermeister
Vincenz Wissler 72-121

Sekretariat
Anna Axtmann 72-121

Hauptamt
Amtsleiter Florian Renkert 72-120
Sandra Petalotis 72-123
Heidi Schlozer 72-124

Öffnungszeiten Sozialamt:
Mo, Mi, Do & Fr von 08.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr

Soziales/Renten
Vanessa Liebenau 72-125

Ordnungs- /Einwohnerwesen und Standesamt
Anja Bee 72-111
Annette Heß 72-112

Bauamt
Amtsleiter Patricia Staender 72-135
Julia Gütlin 72-136
Anabela Teixeira 72-134

Rechnungsamt
Amtsleiterin Sonja Dahlmann 72-127
Melanie Neubecker 72-130
Marianna Elsässer 72-128

Gemeindekasse
Lara Schmidt 72-129

Steuern
Natalie Frommherz 72-126
Svetlana Schlozer 72-119

Außerhalb der Dienstzeiten/privat
Bürgermeister
Vincenz Wissler 0151 507 554 39

1.Bürgermeisterstellvertreter
Hans-Dieter Paul 07632 / 5885

2.Bürgermeisterstellvertreter
Christian Baltes 07632/82480

Wassermeister
Reiner Schwaab/Michael Schwab
Tobias Siebeck 0171 / 1966588

Kindertageseinrichtungen
Kindergarten Badenweiler
Oberer Kirchweg 29 07632 / 378
Kindergarten Schweighof
Klemmbachstr. 34/1 07632 / 5411
Naturkindergarten Lipburg
Ernst-Scheffelt-Str. 22/3 0151 / 2190 6210

Schule
René-Schickele-Schule
Weilertalstraße 46 07632 / 6424

Ortsverwaltungen
Lipburg/Sehringen Ortsvorsteher:
Dr. Michael Bachmann, Ernst-Scheffelt-Str. 18/1
07632/282
privat: Ob dem Felsen 3 07632/ 823305
Mobiltelefon: 0170/ 9678699
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Schweighof Ortsvorsteherin:
Kerstin Reichert-Fuchs
Klemmbachstr. 50 07632/315
privat: Eichbuckweg 3 07632/ 1304
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Förster
Jörg Pflüger
Mobiltelefon 0162 / 2550703
E-Mail: joerg.pflueger@lkbh.de

Sport- & Freizeitbad 07632/8287664

Tourist-Information 07632/21896-0

Staatsbad Badenweiler GmbH
Cassiopeia Therme 07632 / 799-200

Redaktionsschluss

immer freitags 12.00 Uhr; Beiträge an mitteilungsblatt@gemeinde-badenweiler.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Gemeinde Badenweiler

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 26.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Gemeinde Badenweiler in der Fassung vom 25.07.2022 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderung
§ 41 Absetzungen erhält folgende Fassung:

1. unverändert

2. unverändert

3. unverändert

4. Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Abs. 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Abs. 1

1. Je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m^3/Jahr
2. Je Vieheinheit Geflügel 5 m^3/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Abs. 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m^3/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 35 m^3/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden.

5. unverändert

§ 42 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m^3 Abwasser ab 01.01.2026 1,11 €.

2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m^2 versiegelte Fläche ab 01.01.2026 0,20 €.

3. unverändert

§ 42 a Zählergebühr erhält folgende Fassung:

1. Die Zählergebühr gemäß § 37 Abs. 2 ergibt sich aus § 42 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Badenweiler in der jeweils gelten Fassung.

2. unverändert

§ 2 Inkrafttreten

1. Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

2. Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Badenweiler, den 26.11.2025

gez.
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 26.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuererhebung

1. Die Gemeinde Badenweiler erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Badenweiler und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Badenweiler.

§ 2
Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 380 v.H.,
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 225 v.H.,

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3
Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2026.

§ 4
Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

a.) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;

b.) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Alle weiteren Hebesatzsatzungen treten mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Badenweiler, den 26.11.2025

gez.
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 26.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) in der Fassung vom 25.07.2022, zuletzt geändert am 24.07.2023 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderung
§ 15 Kostenerstattung erhält folgende Fassung:

1. Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Grundstücksanschlüsse (§ 14 Abs. 4) zu erstatten. Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

2) unverändert

§ 36 Beitragssatz erhält folgende Fassung:
Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 1,38 €. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 42 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

2. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr).

Sie beträgt ab 01.01.2026 bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss (Qn)	2,5	6	10	15	40	60
Dauerdurchfluss (Q 3)	4	10	16	25	63	100
€ (netto)/Monat	2,00	5,00	8,00	12,50	31,50	50,00
€ (brutto, inkl. 7 % Umsatzsteuer)/Monat	2,1400	5,3500	8,5600	13,3750	33,7050	53,5000

Die Grundgebühr für ein Standrohr beläuft sich auf 4,65 € (netto)/Monat bzw. 4,9755 € (brutto, inkl. 7 % Umsatzsteuer)/Monat.

3. unverändert

4. unverändert

5. unverändert

§ 43 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter ab 01.01.2026 2,76 € (netto) bzw. 2,9532 € (brutto, inkl. 7 % Umsatzsteuer).

2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter ab dem 01.01.2026 2,76 € (netto) bzw. 2,9532 € (brutto, inkl. 7 % Umsatzsteuer)..

§ 45a Bereitstellungsgebühren erhält folgende Fassung:

1. unverändert

2. unverändert

3. unverändert.

4. Die Bereitstellungsgebühr ist nach den Kosten zu bemessen, die der Gemeinde im Einzelfall durch die Vorhaltung des Wassers entstehen. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

5. unverändert

§ 53 Umsatzsteuer wird ersatzlos gestrichen.
§ 54 Inkrafttreten wird § 53.
1) unverändert

2) unverändert

§ 2 Inkrafttreten

1. Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

2. Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Badenweiler, den 26.11.2025

gez.
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund

der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m.
§§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.11.2025 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) in der Fassung vom 24.07.2023, zuletzt geändert am 27.11.2024 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderung
§ 5 Kurtaxe erhält folgende Fassung:
(1) Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 1 sowie für Kurtaxepflichtige nach
§ 3 Abs. 3, bei denen die Voraussetzungen nach Abs. 3 nicht gegeben sind, beträgt für jede Person und jeden Tag inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

ab dem Kalenderjahr 2026 in

Kurbezirk I	€ 3,35
Kurbezirk II	€ 2,25
Kurbezirk IIa	€ 1,75
Kurbezirk III und IV	€ 1,45.

(2) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 2 Satz 1 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für jedes Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

ab dem Kalenderjahr 2026 in den

Kurbezirken I und II	€ 70,00
Kurbezirken II a, III und IV	€ 34,00.

In den Fällen des § 11 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen. Die Kurtaxepflichtigen nach Satz 1 sind von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

(3) Kurtaxepflichtige nach § 3 Abs. 3 mit einem befristeten Stellplatz-Mietvertrag mit einer Laufzeit von mindestens drei Kalendermonaten im Kalenderjahr oder einem vor dem 1. Oktober eines Kalenderjahres abgeschlossenen unbefristeten Stellplatz-Mietvertrag haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit des tatsächlichen Aufenthalts für die Dauer der Laufzeit ihres Stellplatz-Vertrages in jedem Kalenderjahr eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

ab dem Kalenderjahr 2026 in den

Kurbezirken I und II	€ 142,00
Kurbezirken II a, III und IV	€ 69,00.

Mit ihr ist die Kurtaxe nach § 3 Abs. 1 für alle während der maßgeblichen Vertragslaufzeit auf dem Campingstellplatz mitwohnenden dritten Personen abgegolten. Die Kurtaxepflichtigen nach Satz 1 sind von der Nutzung von KONUS ausgeschlossen.

(4) Auf Grundlage der KONUS Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Badenweiler und der Schwarzwald Tourismus GmbH können Kliniken und Heime mit Anschlussheilbehandlung sowie Beherbergungsstätten, die nach
§ 29 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht ausgenommen sind, auf Antrag von KONUS ausgenommen werden. In diesen Fällen beträgt die Kurtaxe für jede Person und jeden Tag inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

Ab dem Kalenderjahr 2026 in

Kurbezirk I	€ 2,85
Kurbezirk II	€ 1,75
Kurbezirk IIa	€ 1,25
Kurbezirk III und IV	€ 0,95.

(5) unverändert

§ 2 Inkrafttreten
1. Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

2. Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Badenweiler, den 26.11.2025

gez.
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Badenweiler über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Luisenstraße“ auf der Gemarkung Badenweiler

Aufgrund von §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt mehrfach geändert, § 37a neu gefasst und § 140a aufgehoben durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71) hat der Gemeinderat Gemeinde Badenweiler in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.11.2025 die Änderung der am 05.02.2024 in Kraft getretene Veränderungssperre beschlossen.

Begründung:
In gleicher Sitzung am 05.11.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler die Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Luisenstraße“ beschlossen. Dementsprechend ist zur Sicherung der Bauleitplanung der Geltungsbereich der Veränderungssperre anzupassen.

§ 1
Änderung des Räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre

Das Planstand-Datum in § 2 der Satzung über die Veränderungssperre vom 05.02.2024 wird auf den 05.11.2025 geändert.
§ 2 der Satzung über die Veränderungssperre lautet dann wie folgt:

§ 2
Räumlicher Geltungsbereiches der Veränderungssperre
Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der angeschlossene Lageplan vom 05.11.2025, der Bestandteil dieser Satzung ist, maßgebend.

§ 2
In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Im Übrigen bleibt die Satzung über die Veränderungssperre vom 05.02.2024, in Kraft getreten am 15.02.2024 unverändert.

Hinweise: Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Satzung der Gemeinde Badenweiler über die Änderung der Veränderungssperre kann im Rathaus der Gemeinde Badenweiler, Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler, Zimmer 23, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Gemeinde Badenweiler, den 26.11.2025

gez.
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Anlage: 1 Lageplan Geltungsbereich der Veränderungssperre vom 05.11.2025

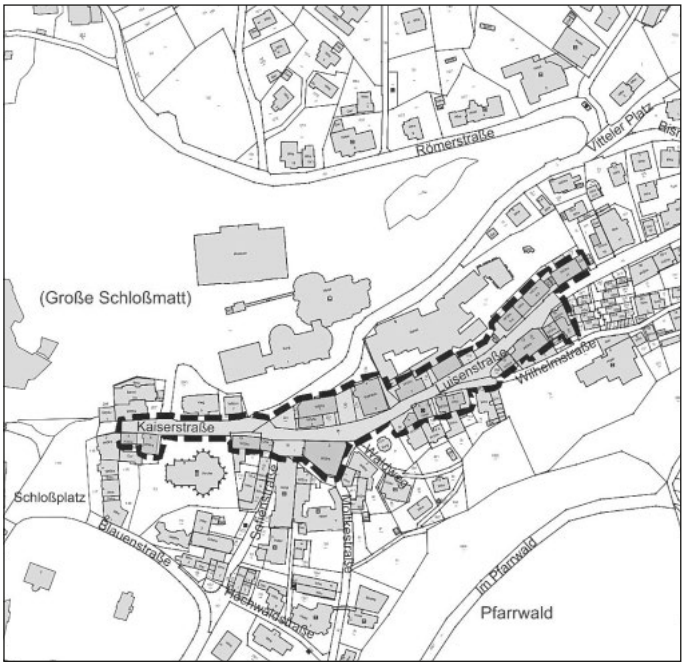

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Luisenstraße“, Gemarkung Badenweiler der Gemeinde Badenweiler Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. November 2025 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Luisenstraße“ (Planzeichnung, Planungsrechtliche Festsetzungen, gemeinsame Begründung, in den Fassungen vom 05.11.2025) zugestimmt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Das von der Planung erfasste Gebiet ist auf dem abgedruckten Übersichtsplan durch die schwarze, gestrichelte Umrandung und gräulicher Hervorhebung gekennzeichnet.

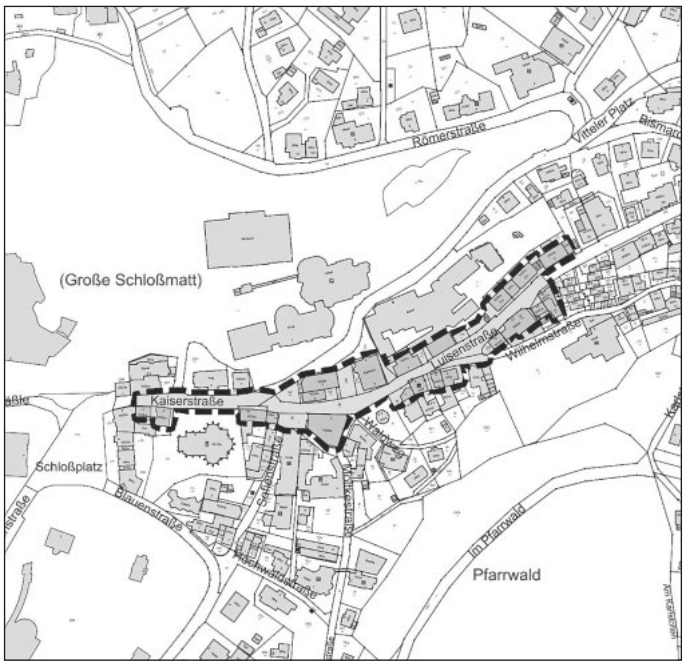

Lage des Plangebietes: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes weist eine Fläche von ca. 1,12 ha aus und umfasst einen Großteil der Kaiserstraße mit der südlichen Straßenbebauung von Haus Nr. 4 bis Haus Nr. 10 sowie der anschließenden westlichen Luisenstraße mit beidseitiger Straßenbebauung bis einschließlich Haus Nr. 11.
Aufgrund der im weiteren Verlauf der Planung verdichteten Zielstellung, ist der Planbereich gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss vom 05.02.2024 deutlich verkleinert.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes: Die im Planbereich vorliegende Versorgungsfunktion soll grundsätzlich gesichert werden. Der Bebauungsplan dient der Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches. Er dient damit gleichzeitig dem Erhalt, der Sicherung und der Fortentwicklung von örtlichen Arbeitsplätzen im Handel, Dienstleistung und Tourismus.
Daraus ergeben sich im Wesentlichen folgende Einzelziele:

- Sicherung und Stärkung der Ortsmitte und der Hauptgeschäftszone,
- Sicherung des Einzelhandelsangebotes,
- Sicherung des Praxen-, Büro- und Dienstleistungsangebotes,
- Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Geltungsbereich.

Verfahren: Der vorliegende Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan gemäß §30 (3) BauGB aufgestellt. Er beschränkt sich auf die Festsetzung des Geltungsbereiches und dem Nutzungsausschluss von Wohnungen im Erdgeschoss, ohne aber Nutzungsarten nach BauNVO vorzusehen. Ebenso verzichtet er auf die Angabe des

Maßes der baulichen Nutzung und auf überbaubare Flächen. Damit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem durchgängig bebauten Innenbereich im Übrigen nach §34 BauGB.
Der Bebauungsplan wird nach §13 BauGB aufgestellt unter Beibehalt der herkömmlichen zweistufigen Beteiligung. Auf die Anwendung von §13 (2) BauGB wird verzichtet um eine umfängliche Abstimmung und Beteiligung sowohl der Öffentlichkeit wie der Behörden angesichts des nunmehr reduzierten Planungsansatzes vorzunehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Luisenstraße" (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen) wird gemeinsam mit der Begründung in der Zeit

vom 04.12.2025 bis einschließlich 15.01.2026
folgendermaßen veröffentlicht:

Veröffentlichung im Internet: Die Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Badenweiler sowie über das zentrale Internetportal des Landes (https://www.uvp-verbund.de/) abrufbar.
Zusätzliche Einsichtnahme: Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Badenweiler, Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler, Zimmer 23, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.30-12.30 Uhr, Montag 14.00-16.00 Uhr und Mittwoch 14.00-17.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht bereitgehalten.
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Badenweiler elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen, abgegeben werden.

Die Kontaktdaten lauten:
- E-Mail: bauamt@gemeinde-badenweiler.de
- Postalische Anschrift: Gemeinde Badenweiler, Fr. Staender, Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler
- Fax: Nr. 07632/72-169
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift nach Terminvereinbarung:

Bauamtsleitung P. Staender, 07632/72-135

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls mit ausliegt.

Gemeinde Badenweiler, den 26.11.2025

gez.
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Rathaus Informationen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Badenweiler vom 26.11.2025

TOP 1 – Fragen von Bürgerinnen und Bürgern
Eine Einwohnerin lobte die schöne Weihnachtsdekoration im Rathaus, insbesondere den Weihnachtsbaum und die Strohfiguren.

TOP 2 – Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung und Mitteilungen der Verwaltung
Bürgermeister Vincenz Wissler gab die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt. Der Gemeinderat hatte einer Höhergruppierung im Rahmen einer Personalangelegenheit einstimmig zugestimmt. Zudem informierte die Verwaltung über den aktuellen Stand der Erweiterung des Fernwärmenetzes. Der erste Bauabschnitt wird bis Ende November 2025 abgeschlossen, der zweite Bauabschnitt beginnt Anfang 2026. Außerdem wurde mitgeteilt, dass die Buslinie Sehringen–Lipburg seit dem 23.11.2025 wieder regulär fährt.

TOP 3 – Betriebsnachweis für das Forstwirtschaftsjahr 2024
Der Holzeinschlag lag bei 3.626 Festmetern. Entgegen der ursprünglichen Planung schließt das Jahr mit einem Überschuss von 57.048 Euro ab, was vor allem auf gestiegene Holzpreise zurückzuführen ist. Der Gemeinderat nahm das Ergebnis zur Kenntnis.

TOP 4 – Forstlicher Betriebs- und Nutzungsplan 2026
Für das Jahr 2026 wird ein Holzeinschlag von 3.000 Festmetern geplant. Das erwartete Ergebnis liegt bei rund 9.000 Euro. Nach ausführlicher Diskussion über Waldschutz, Verkehrssicherung, Naturverjüngung und Öffentlichkeitsarbeit wurde der Plan mehrheitlich beschlossen.
TOP 5 – Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe 2026–2028
Die Kalkulationen wurden zur Kenntnis genommen. Die Beitragssätze bleiben unverändert und treten ab 2026 in Kraft. Der Gemeinderat beschloss die entsprechenden Satzungen einstimmig.

TOP 6 – Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
Die Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 7 – Änderung der Abwassersatzung (AbwS)
Auch diese Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 8 – Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze ab 01.01.2026
Der Gemeinderat beschloss die neue Hebesatzsatzung. Rund 50 Grundstücke müssen im Zuge der Umsetzung noch bewertet werden.

TOP 9 – Fördermittel Kommunale Sportstättenförderung
Die Verwaltung wurde beauftragt, den Förderantrag bis zum 31.12.2025 einzureichen. Das Programm gilt ausschließlich für die Sporthallen.

TOP 10 – Verschiedenes und Anfragen
Es wurden Verteilungsprobleme des Mitteilungsblatts angesprochen sowie Informationen zu den Windkraftanlagen Sinritz gegeben. Zum Brand des Netto-Markts wurde berichtet, dass sich die Wiedereröffnung verzögert und ein Gespräch mit dem Bezirksleiter am 05.12.2025 stattfindet. Außerdem wurde über den Stand der Burgbeleuchtung, den Baufortschritt im Sportbad sowie die Zeitplanung für den Haushalt 2026 informiert.

Gemeinde Badenweiler dankt Kerstin Dölle für zehn Jahre

Engagement in der Vorstandschaft des Helferkreises

Die Gemeinde Badenweiler dankt Frau Kerstin Dölle herzlich für ihr jahrelanges Engagement als Vorsitzende des Helferkreises Badenweiler. In dieser Zeit hat sie mit großem persönlichen Einsatz, viel Empathie und hoher Verlässlichkeit die Arbeit des Helferkreises entscheidend mitgeprägt und zahlreiche Projekte unterstützt.

Obwohl Frau Dölle ihr Amt in der Vorstandschaft niederlegt, bleibt sie dem Helferkreis weiterhin verbunden und wird die Arbeit auch in Zukunft aktiv begleiten. Die Gemeinde würdigt ihr langjähriges Engagement und die wertvolle ehrenamtliche Arbeit, die vielen Menschen in Badenweiler zugutegekommen ist.

Bürgermeister Vincenz Wissler sprach Frau Dölle im Rahmen eines persönlichen Treffens seinen besonderen Dank aus und überreichte ihr als Zeichen der Anerkennung ein kleines Präsent.

Netto-Markt in Badenweiler

Der Netto-Markt in Badenweiler wurde kürzlich durch erheblichen Vandalismus beschädigt. Neben den Sachbeschädigungen wurden auch rechtsextreme Schmierereien festgestellt. Weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.
Bürgermeister Vincenz Wissler zeigt sich über diesen Vorfall schockiert und verärgert. In Kürze wird er ein Gespräch mit dem Bezirksleiter von Netto führen, um den aktuellen Sachstand sowie die nächsten Schritte zu besprechen. Nach Rücksprache mit den Marktverantwortlichen wurde bestätigt, dass momentan Klärungen mit den Versicherungen laufen.
Sobald neue Informationen vorliegen, wird die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger umgehend darüber informieren.

Vorankündigung

Gebührensätze bei den Satzungen über das Feuerwehrwesen

Im Jahr 2026 sollen für das Feuerwehrwesen sämtliche Gebühren, Entschädigungen, Kostenersätze und sonstige Entgelte neu berechnet werden.

Der Gemeinderat wird, sobald die Ergebnisse vorliegen, über diese beraten und beschließen. Die errechneten Gebühren, Entschädigungen, Kostenersätze und sonstige Entgelte sollen rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Aus diesem Grund weist die Verwaltung vorsorglich darauf hin, dass sich durch die Gebührenkalkulationen Erhöhungen der Gebührensätze, Entschädigungen, Kostenersätze und sonstige Entgelte ergeben können, welche für die ab dem 01.01.2026 in Anspruch genommenen Leistungen gelten werden.

Lebendiger Adventskalender von Menschen aus Schweighof für Schweighof

es ist soweit, der Advent steht vor der Türe und wir laden alle Menschen aus Schweighof ein, sich abends auf den Weg zu machen zu den angegebenen Adressen!! Beginn ist immer um 17:30 Uhr!

5. Dezember - Klemmbachstr. 26

8. Dezember- Lindenstr. 7b

12. Dezember- Klemmbachstr. 19

15. Dezember- Lindenstr. 3/1

19. Dezember- Bergstr. 2

22. Dezember- Lindenstr. 7/1

Wir freuen uns über viele große und kleine Besucher!!!

Diamantene Hochzeit der Eheleute Rattmann

Anlässlich ihrer Diamantenen Hochzeit durfte Bürgermeister Vincenz Wissler die herzlichen Glückwünsche der Gemeinde Badenweiler an die Eheleute Rattmann überbringen.

Seit 60 Jahren gehen die beiden ihren gemeinsamen Lebensweg geprägt von Zusammenhalt, gegenseitigem Vertrauen und vielen gemeinsamen Erinnerungen.
Beim Besuch überreichte der Bürgermeister ein Präsent der Gemeinde und würdigte das beeindruckende Ehejubiläum. Die Gemeinde Badenweiler gratuliert den Jubilaren sehr herzlich und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit, Glück und viele schöne gemeinsame Jahre.

„Ein besonderer Moment – festgehalten in Worten“
Vor 60 Jahren sagten Anita und Jürgen „Ja“ zueinander ein Versprechen, das sie bis heute verbindet.
Gemeinsam haben Sie Höhen und Tiefen erlebt, Träume verwirklicht und neue Wege gefunden.
Mit Liebe, Geduld und Humor haben sie ihr Leben miteinander gestaltet.
Heute blicken Sie voll Dankbarkeit zurück auf viele unvergessliche Momente uns auf ein Miteinander, das trägt seit nunmehr sechs Jahrzehnten.

Mit freundlichen Gruß
Anita und Jürgen Rattmann

“Badenweiler -aktuell-“

Redaktionszeiten zum Jahreswechsel

Das **letzte Mitteilungsblatt** der Gemeinde Badenweiler im Jahr 2025 erscheint am Donnerstag, dem 18. Dezember 2025. Redaktionsschluss ist Freitag, der 12. Dezember 2025, 12.00 Uhr.

Das **erste Mitteilungsblatt** der Gemeinde Badenweiler im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 15. Januar 2026. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe im neuen Jahr ist Freitag, 09. Januar 2026, 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie hinsichtlich Ihrer Bekanntmachungen und Pressemitteilungen diese Termine.

Die Ortsverwaltung Lipburg informiert:

Advent in Lipburg und Sehringen

Auch dieses Jahr hat die Dorfgemeinschaft Lipburg-Sehringen e.V. wieder die Organisation und Beschaffung von Weihnachtsbäumen übernommen, die von den Einwohnern an der Straße aufgestellt und geschmückt werden konnten. Ein herzliches Dankschön – auch im Namen des Ortschaftsrates – an die Dorfgemeinschaft, allen voran Georg Amann, und an die fleißigen Weihnachtsbaumschmücker in den beiden Orten.

Ebenfalls organisiert der Verein der Dorfgemeinschaft einen **Adventsnachmittag** und den traditionellen **Weihnachtsbaumverkauf**:

- Adventsnachmittag:
  Wann? 14.12. zwischen 13:30 Uhr und 17:30 Uhr
  Wo? In der Dorfscheune Lipburg
  Für wen? Kinder mit ihren Eltern
  Was wird geboten? Plätzchen backen, Basteln, Besuch des Weihnachtsmanns

- Weihnachtsbaumverkauf:
  Wann? 20.12. zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr
  Wo? Vor der Dorfscheune Lipburg
  Für wen? Für alle Interessierten, die noch einen Weihnachtsbaum brauchen
  Was wird geboten? Weihnachtsbäume in unterschiedlichen Größen

Besonders freut es mich, für den Weihnachtsbaumverkauf **„La bancarella di Agostino“** aus Schweighof gewinnen zu können. **Agostino** und sein Team bieten **Leckereien** aus Italien zur Stärkung an. Auch für Getränke ist gesorgt. Es wäre schön, wenn beide Veranstaltungen sich eines großen Zuspruchs erfreuen würden. Nutzen die Gelegenheit, um mit Nachbarn, Gästen und Freunden aus dem Ort noch vor Weihnachten ins Gespräch zu kommen.

Ich wünsche uns allen eine schöne und friedvolle Adventszeit!

Dr. Michael P. Bachmann
- Ortsvorsteher -

Ärztliche Bereitschaftspraxis in Müllheim schließt

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) schließt die ärztliche Bereitschaftspraxis Müllheim zum 30. November 2025. Anlaufstellen für die Patientinnen und Patienten ist künf-tig die Bereitschaftspraxis in Freiburg.

„Es steht außer Frage, dass die Schließung der Bereitschaftspraxis eine Einschränkung für die Bürgerinnen und Bürger in Müllheim darstellt. Dennoch ist weiterhin die medizinische Versorgung an den Wochenenden und Feiertagen gesichert. Der Bereitschaftsdienst ist nicht für schwere Notfälle zuständig, sondern für akute Beschwerden, die eine Behandlung außerhalb der Sprechzeiten erfordert“, betont die stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Doris Reinhardt.

Neben den geöffneten Bereitschaftspraxen gibt es weitere Versorgungsangebote. Über die kostenfreie Rufnummer 116117 oder online über www.docdirekt.de kann durch eine medizinische Einschätzung die passende Versorgung für die bestehenden Beschwerden ermittelt werden. In vielen Fällen ist eine telemedizinische ärztliche Beratung ausreichend. Nach der strukturierten medizinischen Ersteinschätzung mittels Fragen (SmED) – entweder online oder am Telefon – erhalten Patientinnen und Patienten eine Empfehlung zur Behandlungsdringlichkeit und zum geeigneten Behandlungsort. Wenn das SmED-Ergebnis eine Behandlung via Videosprechstunde vorsieht, kann sich der Patient direkt zu einer Tele-Ärztin oder einem Tele-Arzt vermitteln lassen. Ist ein ärztlicher Hausbesuch medizinisch erforderlich, wird auch dieser, wie bisher, in die Wege geleitet.

Die Bürgerinnen und Bürger von Müllheim werden am 18. November bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung außerhalb der regulären Sprechzeiten umfassend informiert.

Die Schließung einiger Bereitschaftspraxen in Baden-Württemberg hat mehrere Gründe. „Wir haben derzeit rund 1000 unbesetzte Arztsitze, diese Ärztinnen und Ärzte fehlen für die ambulante Versorgung tagsüber und damit auch im ärztlichen Bereitschaftsdienst nachts und an den Wochenenden“, erläutert Reinhardt. Die bevorstehende Ruhestandswelle der Baby-Boomer wird den Ärztemangel und damit die Arbeitsbelastung der Praxisteams weiter massiv erhöhen. „Der Trend zur Anstellung und Teilzeitbeschäftigung verdeutlicht zudem, dass wir die wertvolle Arztzeit für die wohnortnahe und tägliche ambulante Versorgung der Bevölkerung benötigen. Schon jetzt haben viele Patientinnen und Patienten Probleme, einen Arzttermin zu erhalten. Mit den neuen Versorgungsstrukturen ist auch zukünftig die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten gewährleistet“, so Reinhardt.

Maßgebliches Kriterium bei der Auswahl der Standorte war die Erreichbarkeit. „95 Prozent der Bevölkerung erreicht eine der weiterhin geöffneten Praxen in 30 Fahrminuten mit dem Pkw, 100 Prozent in spätestens 45 Minuten“, so Reinhardt. „Auch wenn die Fahrtwege nun länger werden, weist Baden-Württemberg weiterhin ein enges Netz an Bereitschaftspraxen auf.“ Von Müllheim ist die Bereitschaftspraxis in Freiburg gut erreichbar.

Reinhardt betont, dass die Reform nicht zu Lasten der Notaufnahmen gehen soll. „Wir bitten die Patienten, nur dann in eine Notaufnahme zu gehen, wenn sie schwer erkrankt oder verletzt sind. Bei lebensbedrohlichen Situationen wie bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss der Rettungsdienst unter 112 angerufen werden.“

Folgende Bereitschaftspraxis hat weiterhin geöffnet:

Bereitschaftspraxis Freiburg am Universitätsklinikum:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 20 – 23 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 -23 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 23 Uhr
Alle Bereitschaftspraxen, Öffnungszeiten und weitergehenden Informationen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:
https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden
https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/aerztlicher-bereitschaftsdienst

Die Wasserhärte

Die Härtegrade sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

Härtebereich 1 (weich)
0 bis 7 °dH bis 1,3 mmol/l

Härtebereich 2 (mittel)
8 bis 14 °dH 1,3-2,5 mmol/l

Härtebereich 3 (hart)
15 bis 21 °dH 2,5-3,8 mmol/l

Härtebereich 4 (sehr hart)
22 bis 29 °dH über 3,8 mmol/l

Ein Grad dH entspricht 0,179 mmol/l.

Die Wasserhärte
der Gemeinde Badenweiler und für alle Ortsteile beträgt 5° d.H. dies entspricht 0,9 mmol/l Gesamthärte. Dieser Wert wurde am 01.12.2025 gemessen.

Abfall-Verwertung

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage
www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

Graue Tonne: (Restmüll)	**16. Dezember 2025**
Papiertonne:	**31. Dezember 2025**
Gelbe Tonne:	**15. Dezember 2025**
Biotonne:	**10. Dezember 2025**

Kindergarten

Kindergarten Schweighof

Bundesweiter Vorlesetag

Auch im Kindergarten Schweighof fand dieses Jahr der Bundesweite Vorlesetag statt.
Der Hauptzweck des Bundesweiten Vorlesetages ist es, Kindern und Jugendlichen die Freude am Lesen näherzubringen und sie dazu zu ermutigen, regelmäßig Bücher zu lesen. Vorlesen fördert nicht nur die sprachliche Entwicklung von Kindern, sondern auch ihre Fantasie und Kreativität. Darüber hinaus spielt das Vorlesen eine wichtige Rolle in der Vermittlung von Wissen und Werten, wodurch es zu einer zentralen Bildungsmaßnahme wird.
Im Kindergarten Schweighof kamen deswegen Eltern, die den Kindern in Kleingruppen das Vorlesen schmackhaft machten. Auch unterschiedliche Sprachen kamen zum Tragen.
Herr Wissler, Bürgermeister von Badenweiler ließ es sich nicht nehmen, an der Vorleseaktion teilzunehmen und verteilte Vorlesebücher an die Kinder.

Helferkreis

Mitgliederversammlung Helferkreis Flüchtlinge Badenweiler

11. November 2025

Dieser Tage fand die Mitgliederversammlung des Helferkreises Flüchtlinge Badenweiler e.V. im Hotel Post statt. Neben dem Rechenschaftsbericht über die auch in diesem Jahr zahlreich geleistete Arbeit in der Betreuung der rund 23 Familien und etlicher Einzelpersonen vor allem in den Bereichen der sprachlichen- und sozialen Integration sowie der Hilfe bei Behördenangelegenheiten fanden auch Neuwahlen statt. Nachdem die langjährige Vorsitzende Frau Kerstin Dölle nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stand, wurden Frau Jutta Meßmer und Herr Joachim Walter zur neuen Doppelspitze gewählt.
Die anwesenden Mitglieder dankten im Anschluss Frau Kerstin Dölle herzlichst für Ihre jahrelange und engagierte Arbeit als Vorsitzende und wünschten dem neuen Vorstandsteam gleichfalls alles Gute. Gerne sind neue Mitstreiter/innen herzlichst Willkommen. Treffpunkt ist jeweils Dienstag ab 18.00 Uhr in der Alten Schule, Weilertalstraße 25. Da die gesamte Arbeit des Helferkreises ausschließlich über Spenden finanziert wird, freuen wir uns auch in der Vorweihnachtszeit über die eine oder andere Zuwendung von Ihnen.
Spendenkonto: Helferkreis Flüchtl. Bdw. e.V.
DE 30 6806 1505 0078 7835 08

v. links: Joachim Walter, Kerstin Dölle, Jutta Meßmer

Senioren

Rotkreuz-Café am 9. Dezember

Der DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 9. Dezember, um 14.30 Uhr zum Rotkreuz-Café im Rotkreuzhaus Müllheim ein. Beim Rotkreuz-Café können alle, die sich zu einem gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen treffen möchten und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen, sowie Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten kommen. Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis. Kontakt: servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 (DRK-Servicezentrale)

Kirchliche Nachrichten

Gospelmusik am 2. Advent, Ev. Pauluskirche Badenweiler

„Light a candle in the dark" – Entzünde ein Licht in der Nacht. Gospeladvent im Gottesdienst am 2. Advent, 07.12.2025, 19.30h in der Ev. Pauluskirche Badenweiler.

Lassen Sie sich begeistern von European Gospel, Christmassongs und Worshipmusic mit dem Bezirksgospelchor TaktLos! Leitung, Klavier: Horst K. Nonnenmacher.

Liturgie, Texte: Pfarrer Gerd Siehl.

Evangelisches Pfarramt

Blauenstraße 3,
79410 Badenweiler
Tel. 07632 387
E-Mail: badenweiler@kbz.ekiba.de
www.ekbh.de/gemeinde/badenweiler

Bürozeiten des Evang. Pfarramtes:
Di., Do. und Fr. von 10:00-12:00 Uhr

Ansprechpersonen
Gemeindepfarrer und Kur- und Klinikseelsorge: Vakant
Vakanzverwalter: Dekan Dirk Schmid-Hornisch
Pfarrbüro: Larissa Behringer 07632 387
Diakonin für bezirkliche Konfiarbeit:
Gianna Baier 0152 047 279 26
Diakon für Kinder-u. Jugendarbeit:
Oliver Münch 0151 23 67 82 43
Pfadfinder: Torge Hiort E-Mail: t-hiort@hiort.de
Kirchenmusik/Kantorei/Gospelchor „Takt-los!“:
Horst Nonnenmacher 07631 7409 79

Gottesdienste

Sonntag, 07.12.2025 2. Advent
Schweighof
10:00 h Halle beim Kindergarten, Festgottesdienst zum 125. Jubiläum des Gemischten Chors mit Pfr. i. R. Detlef Jobst
Badenweiler
19:30 h Pauluskirche, Gottesdienst mit European Gospel und Worshipmusic mit dem Bezirksgospelchor Takt-los! unter der Leitung von Horst K. Nonnenmacher, Liturgie Pfr. Gerd Siehl

Sonntag, 14.12.2025 3. Advent
Müllheim
10:30 h Stadtkirche, Gottesdienst mit Pfr. Gerd Siehl

Niederweiler
18:00 h Martinskirche, Ökumenisches Taizé Gebet mit Peter Thalheimer

Veranstaltungen

Samstag, 13.12.2025
Müllheim
09:45h – 15:30h Gemeindehaus, Konfisamstag

Niederweile
18:00 h Martinskirche, **Niederwilemer Advent**, Lieder, Geschichten, Gespräche, eine Adventsfeier mit dem Gesangverein Niederweiler in und vor der Martinskirche

Sonntag, 14.12.2025
Müllheim
17:00 h Stadtkirche, Advents- und Weihnachtskonzert Kooperation des Sponti-Chor e.V., der Rosen-Burgschule mit der ev. KG Müllheim

Kasualvertretung

In Trauerfällen und in seelsorglichen Notfällen wenden sie sich bitte an:
Pfr. Gerd Siehl aus Müllheim, 0175-2441816,
ev. Pfarramt Müllheim, Tel.07631-366220

Katholische Kirchengemeinde

St. Peter, Badenweiler

Kontakt über:
Kath. Pfarramt Herz-Jesu
Werderstraße 54 79379 Müllheim/Baden
Tel.: 07631/18 14 0 | FAX: 07631/181411
pfarramt.muellheim@se-markgraeflerland.de
www.se-markgraeflerland.de

Donnerstag, 4. Dezember
17:00 Uhr **Badenweiler** Rosenkranzgebet, anschl. stille Anbetung

Freitag, 5. Dezember
17:45 Uhr **Müllheim** Gebet um geistliche Berufe
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

Samstag, 6. Dezember
17:30 Uhr **Müllheim** Beichtgelegenheit (Pfarrer Maier)
17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier), mitgestaltet von der Kolpingsfamilie
18:30 Uhr **Schweighof** Kapelle Maria Hilf: Gottesdienst #HimmelUndErd (M. Gutting)

Sonntag, 7. Dezember
9:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer Maier)
11:00 Uhr **Müllheim** Heilige Messe als Eröffnungsgottesdienst zur Firmung (Pfarrer Maier)
18:00 Uhr **Müllheim** Eucharistische Anbetung mit sakramentalem Segen (Pfarrer Maier)

Dienstag, 9. Dezember
17:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfarrer Maier)

Mittwoch, 10. Dezember
10:30 Uhr **Müllheim** Gevita Veranstaltungsraum, Haus Vögisheim: Heilige Messe (Pater Norbert)
16:30 Uhr **Müllheim** Adventsbesinnung für die Erstkommunionkinder und deren Eltern (PRef´in Hegner)
18:30 Uhr **Auggen** Evangelischer Gemeindesaal: Heilige Messe (Pfarrer Maier)
19:00 Uhr **Müllheim** Feier-Abend-Gebet (A. Böck)

Badenweiler Tourismus GmbH

Schlossplatz 2, 79410 Badenweiler
info@badenweiler-tourismus.de
www.badenweiler.de
Tel. +49 7632 21896-0

Öffnungszeiten Kurhaus:
täglich von 10:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten der Tourist-Information (im Kurhaus):
Mo - Fr. 09:00 -12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Sa, So, Feiertage geschlossen

Veranstaltungsübersicht 04. – 14. Dezember 2025

DONNERSTAG, 04.12.2025

20:00 **Eros & Ramazotti** – eine musikalische Komödie mit den größten Hits Italiens Tickets in der Tourist-Information, über www.reservix.de oder an der Abendkasse erhältlich Kur- und Festspielhaus, René-Schickele-Saal

20:30 **Donnerstag live – Konzert mit Shaki und Matze**
Hotel Fini-Resort, Blauenstraße 15, Eintritt frei

FREITAG, 05.12.2025

08:30-12:00 **Badenweiler Wochenmarkt**
Marktplatz beim Haus am Markt, Luisenstraße

10:00 **Morgengymnastik der Skizunft Badenweiler** im Foyer des Kur- und Festspielhauses
Teilnahme kostenlos
Ansprechpartner W. Reinsch
Tel. 0172 7273470

18:00-22:00 **Badewilemer Afterwork**
Kurhausvorplatz

19:00 **Meditatives Vollmondkonzert mit Tilo Wachter**
Katholische Kirche St. Peter, Eintritt frei

20:00 **Harald Schmidt schwätzt mit Bernd Gnann – ein unvorbereiteter Abend**
Tickets in der Tourist-Information,

über www.reservix.de oder an der Abendkasse erhältlich
Kur- und Festspielhaus, René-Schickele-Saal

SAMSTAG, 06.12.2025

06:00 **Der Panoramaberg im Schwarzwald** – Geführte Schneeschuhwanderung zum Sonnenaufgang auf den Seebuck
Veranstalter:
Dr. Jochen Schwendemann
Anmeldung bis um 12:00 Uhr des Vortages in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor der Tourist-Information

11:30 **Die Buchen am Schauinsland** – Geführte Schneeschuhwanderung zwischen Schauinsland und Haldenköpfle
Veranstalter:
Dr. Jochen Schwendemann
Anmeldung bis um 12:00 Uhr des Vortages in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor der Tourist-Information

20:00 **ElternAbend – Discoabend mit DJ BP**
Tickets erhältlich an der Abendkasse
Kur- und Festspielhauses, Le Jardin

SONNTAG, 07.12.2025

11:00 **Führung durch die Römische Badruine**
Treffpunkt: Eingang Römische Badruine

19:30 **Gospeladvent im Gottesdienst**
Evangelische Pauluskirche

20:00 **Konzert des Ensembles „Da Capo" mit gemeinsamem Weihnachtsliedersingen**
Kur- und Festspielhaus, Eintritt frei

MITTWOCH, 10.12.2025

08:00 **Der Adelige im Schwarzwald – Geführte Schneeschuhwanderung auf das Herzogenhorn**
Veranstalter:
Dr. Jochen Schwendemann
Anmeldung bis um 12:00 Uhr des Vortages in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor der Tourist-Information

16:00 **Gästebegrüßung bei einem Glas Wein: Informationen, Aktuelles, Wissenswertes, Veranstaltungstipps aus und über die Region**
Kur- u. Festspielhaus

DONNERSTAG, 11.12.2025

20:30 **Donnerstag live – Lesung mit Heidi Fischer**
Hotel Fini-Resort, Blauenstraße 15, Eintritt frei

FREITAG, 12.12.2025

08:30-12:00 **Badenweiler Wochenmarkt**
Marktplatz beim Haus am Markt, Luisenstraße

10:00 **Morgengymnastik der Skizunft Badenweiler im Foyer des Kur- und Festspielhauses**
Teilnahme kostenlos
Ansprechpartner W. Reinsch
Tel. 0172 7273470

18:00-22:00 **Badewilemer Afterwork**
Kurhausvorplatz

SAMSTAG, 13.12.2025

08:00 **Der Grenzberg in den Vogesen – Geführte Schneeschuhwanderung am Hohneck**
Veranstalter:
Dr. Jochen Schwendemann
Anmeldung bis um 12:00 Uhr des Vortages in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor der Tourist-Information

16:30 **Waldweihnacht in Pink auf der Schwärze**
Veranstalter:
Guggemuhlis Badewieler
Waldparkplatz Schwärze

19:00 **Weihnachtskonzert mit dem Markgräfler Symphonieorchester**
Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder unter www.reservix.de
Kur- u. Festspielhaus, René-Schickele-Saal

SONNTAG, 14.12.2025

11:00 **Führung durch die Römische Badruine**
Treffpunkt: Eingang Römische Badruine

17:00 **Weihnachtskonzert mit dem Markgräfler Symphonieorchester**
Tickets erhältlich in der Tourist-Information oder unter www.reservix.de
Kur- u. Festspielhaus, René-Schickele-Saal

Änderungen vorbehalten!!

Vorschau auf weitere Veranstaltungshighlights:

16.12.2025
Der Weihnachtshase - ein Tanztheater
Kur- u. Festspielhaus

20.12.2025
Weihnachtliches Konzert mit dem Duo Kowollik
Kur- und Festspielhaus

21.12.2025
Weltklassik am Klavier
ÜBERRASCHUNGSKONZERT!
Quasi una phantasy – Mondschein und der Herr der Ringe
Kur- und Festspielhaus

31.12.2025
Weltklassik am Klavier
Weltklassik Klavierduo – Nachtmusik und Morgendämmerung – Romantik zum Jahresausklang Kur- und Festspielhaus

03.01.2026
Neujahrskonzert mit Voice Passion & Orchester
Kur- u. Festspielhaus

Kulturelle Veranstaltungen

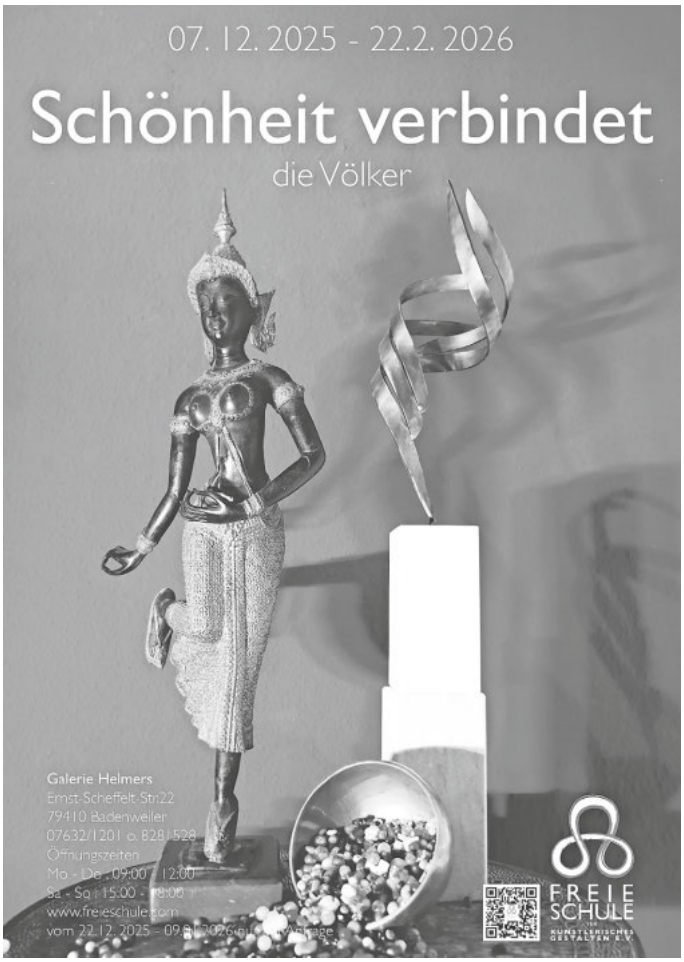

VHS • Musikschule

Volkshochschule / Jugendkunstschule
Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Bürozeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr
	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Vortrag am Nachmittag: Sri Lanka in all seiner Pracht
Der Reisebericht handelt von einer 12 - tägigen Reise durch die Mitte und den Süden von Sri Lanka. Sehen Sie Bilder der wichtigsten Sehenswürdigkeiten dieses wunderbaren Landes Sri Lanka in all seiner Pracht, der Sie sicherlich überraschen und unterhalten wird
Mittwoch, 10.12.25, 15:00 - 16:30 Uhr, Müllheim, VHS-Haus, gebührenfrei!

Social Media für Unternehmen - Grundlagen
In diesem kompakten Workshop erhalten Sie einen praxisnahen Überblick über die derzeit wichtigsten sozialen Netzwerke für Unternehmen: Instagram, Facebook und LinkedIn. In drei Stunden erhalten Sie Einblicke, wie Sie diese Plattformen sinnvoll für Ihre Sichtbarkeit und Kundenkommunikation nutzen können
Freitag, 09.01.26, 16:00 - 19:00 Uhr

Weitere Informationen über Anmeldung, Terminen und Gebühren erhalten Sie auf unserer Homepage, per Mail oder telefonisch.

Vereinsnachrichten

Einladung zum Adventsnachmittag

Liebe Kinder, liebe Eltern,

die **Adventszeit** ist die **schönste Zeit im Jahr –** es duftet nach **Plätzchen**, überall leuchten **Lichterketten** und wir freuen uns auf **Weihnachten**. Um die **Vorfreude** gemeinsam zu genießen, laden wir **Euch** herzlich zu einem festlichen **Adventsnachmittag** ein!

Wann: Sonntag, den 14. Dezember 2025
Uhrzeit: 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Wo: Dorfscheune Lipburg

Was erwartet euch?
-Plätzchen backen
-Bastelspaß
-Besuch vom Weihnachtsmann um 17:00

Für **warme Getränke** und **festliche Stimmung** ist gesorgt. **Wir freuen uns** auf einen besinnlichen, **fröhlichen Nachmittag** mit **Euch**!

Eure Dorfgemeinschaft Lipburg-Sehringen

Bitte beachtet: Für das **Backen und Basteln** benötigen wir eine **Anmeldung** bis spätestens **10.12.2025** bei Nicole Helling-Baltes (**nicolehellingbaltes@gmail.com**). Der Termin mit dem Weihnachtsmann kann spontan wahrgenommen werden.

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Müllheim-Badenweiler-Auggen -
Einladung zur außerordentlichen-Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder,

ich möchte Sie zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des DRK Ortsvereins Müllheim-Badenweiler-Auggen einladen. Diese findet am Dienstag, den 16.12.2025 um 19:00 Uhr in den Räumlichkeiten des DRK Kreisverbandes (Henry Dunant Saal) in der Moltkestraße 16 in Müllheim statt.

Tagesordnung
- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Rechners
- Wahl des neuen Rechners
- Verabschiedung des alten Rechners

Mit freundlichen Grüßen
Willi Stockelmann
Vorsitzender

Gemischter Chor Schweighof e. V.

TOMBOLA

Liebe Freunde des Gemischten Chors Schweighof,

schon traditionell ist unser Jahreskonzert, zu dem wir Sie schon heute herzlich einladen am

Samstag, den 6.12.2025, Beginn 18.30 Uhr in der Halle Schweighof und Sonntag, 7.12. ab 10.00 Uhr

Es wird auch eine Tombola geben und wir würden uns freuen, wenn Sie uns hier mit IHRER Spende unterstützen würden.
Gerne nehmen wir sowohl Sach- als auch Geldspenden entgegen. Geldspenden dürfen auch direkt auf das Konto des Gemischten Chors mit Verwendungszweck «Tombola» überwiesen werden:
IBAN: DE56 6835 1865 0008 0355 37.

Mitglieder des Chors werden in den nächsten Tagen in Schweighof und der Moosmatt sammeln, Spenden können aber auch direkt bei Familie Laue, Klemmbachstraße 33 in Schweighof abgegeben werden.

Oder gerne anrufen/e-mail unter 07632-6635 oder 0173 96 472 69, laue_schweighof@web.de.
Wir danken Ihnen schon jetzt herzlich für Ihre Bereitschaft, den Gemischten Chor zu unterstützen.

Gemischter Chor Schweighof e.V.
Die Vorstandschaft

KUCHENSPENDE KUCHENSPENDE KUCHENSPENDE

Liebe Freunde des Gemischten Chors Schweighof e.V.
Der Gemischte Chor Schweighof feiert dieses Jahr sein 125jähriges Vereinsjubiläum am 6.12. abends sowie am 7.12. ab 10.00 h in der Halle Schweighof. An diesem Tag ist ein Kuchen- und Tortenbuffet geplant, für welches wir uns über **Kuchen- und Tortenspenden** sehr freuen würden.
Wenn Sie uns mit einem Kuchen/Torte unterstützen, melden Sie sich bitte bei Renate Würz, Tel. 07632-823738. Gerne holen wir Ihren Kuchen/Torte auch bei Ihnen zuhause ab. Schon heute herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr
Gemischter Chor Schweighof e.V.
Die Vorstandschaft

125 JAHRE GEMISCHTER CHOR SCHWEIGHOF
Jahreskonzert des Gemischten Chors Schweighof

Liebe Freunde des Gemischten Chors und des Chorgesangs!

Am Samstag, 6. Dezember und Sonntag, 7. Dezember 2025
wollen wir mit Ihnen dieses Jubiläum ganz besonders festlich feiern. Am Samstag ab **18.30 h** (Einlass ist bereits um 18.00 h) wird Sie der Gemischte Chor Schweighof sowie der Männergesangverein aus dem Eggenertal unterhalten, unterhaltsame Lieder und besinnliche zur Weihnachtszeit stehen auf dem Programm, ebenso wird der Gemischte Chor Schweighof die Ehrung zum 125jährigen Bestehen erhalten und es wird einiges über den Werdegang des Chors berichtet.
Für das leibliche Wohl ist unter anderem mit Schäufele und Kartoffelsalat bestens gesorgt.

Den Abschluss des Abends wird die reichhaltige **Tombola** sein.
Der Sonntag beginnt um **10.00 h** mit einem Festgottesdienst, anschließend unterhält die Trachtenkapelle Badenweiler mit einem Frühschoppenkonzert. Ausgewählte Speisen und Getränke werden nicht fehlen und der Kindergartenchor Schweighof, der Küferchor Hügelheim, die Chorgemeinschaft kleines Wiesental e.V. und der Gesangverein Dattingen singen zu Kaffee und Kuchen.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen.

Der Gemischte Chor freut sich auf harmonische Stunden mit vielen Gästen.

Alle Informationen über den Chor auf der Homepage
www.gemischter-chor-schweighof.de

BÜRGERFORUM BADENWEILER

Treffen der LESEGRUPPE im Haus der Gesundheit, Erdgeschoss, am Donnerstag, den 11. Dezember 2025 von 18:00 - 19:30.

Sammeln der Lese-Erfahrungen aus dem Buch
HERZKAMMERN. Das Lesen der 70 Beiträge von mehr als 30 Autoren erinnert LeserInnen an weitere schon gelesene Bücher, Texte, AutorInnen und Autoren. Jetzt können Bezüge hergestellt werden, Textabschnitte gelesen und diskutiert werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
H. Frick, I. Lambert-Sennrich

HINWEIS!
Vortrag im Rahmen des Programms des Breisgau Geschichtsvereins, Sektion Staufen: Als unsichtbare Mauern wuchsen - Der Lebensweg der Ingeborg Hecht von Hamburg in den Breisgau.
Referent: Wolfgang Dästner, Freiburg, Sprecher der Sektion Südbaden des Vereins GEGEN VERGESSEN - FÜR DEMOKRATIE e.V.
09.12.2025, Stubenhaus Staufen, 19:00 Uhr (TEL. 07633 50 704)

Freiwillige Feuerwehr Schweighof

Weihnachtsbaumanleuchten in Schweighof

Am 13. Dezember sorgt die Abteilung Schweighof der Feuerwehr Badenweiler ab 16.00 Uhr für die Bewirtung mit Glühwein, Kaltgetränken und Würstchen. Ebenfalls mit dabei ist „La Bancarella di Agostino“ mit italienischen Spezialitäten, ein Verkauf von weihnachtlicher Holzdeko, sowie Kaffeespezialitäten im Dorfladen. Zeitgleich findet unser Weihnachtsbaumverkauf in Zusammenarbeit mit Kogers Tannen aus Laufen statt.
Alle Anwohner und Interessierten laden wir herzlich dazu ein, ein paar weihnachtliche Stunden mit uns zu verbringen.

Sonstiges

Online-Infoveranstaltung „Umstieg auf das E-Auto“

Die Anzahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge steigt stetig. Die Kosten für Versicherung, Wartung und Betrieb sind bei Elektroautos insbesondere deutlich niedriger als bei Verbrennern, wenn man den Strom mit Photovoltaik günstig selbst produzieren kann. Es herrscht jedoch immer noch Unsicherheit, insbesondere was Reichweiten und Lademöglichkeiten von E-Autos angeht.
Am Montag, 8.Dezember, gibt eine Online-Veranstaltung von 18:00 bis 19:30 Uhr einen Überblick über die Grundlagen der E-Mobilität und Fördermöglichkeiten. Den Impulsvortrag hält Jooris Preiser von der endura kommunal GmbH als Ansprechpartner für das Thema E-Mobilität im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.
Inhalte sind: Kostenvergleich mit Verbrennern, Modelle und Reichweiten, Steckertypen, wie funktioniert das Laden unterwegs, Kombination von eigener Photovoltaik-Anlage mit einer Wallbox, Fördermöglichkeiten und vieles mehr.
Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.lkbh.de/e-mobil. Die Zugangsdaten werden nach der Registrierung zugesandt. Weitere Informationen sind per E-Mail an jooris.preiser@endura-kommunal.de erhältlich.

Einladung zum Trauerspaziergang

Wenn Trauer unser Leben durchzieht, kann ein gemeinsamer Spaziergang in der Natur helfen, Gedanken zu sortieren und etwas Ruhe zu finden. Manchmal braucht es Menschen, die zuhören oder einfach nur da sind. Gemeinsam wollen wir ein Stück des Weges gehen – wortlos oder im Austausch. Die Hospizgruppe Markgräflerland und die Seelsorge Badenweiler lädt Trauernde herzlich zu diesem Spaziergang, den wir regelmäßig anbieten, ein:
Datum: Freitag, d. 19.12.2025 Uhrzeit: 15:00 Uhr
Treffpunkt: Vor dem Kurhaus in Badenweiler
Im Anschluss treffen wir uns gemeinsam bei Kaffee und Gebäck im kath. Gemeindesaal Badenweiler zum weiteren Austausch und Ausklang.

Auch Menschen, die nicht am Spaziergang teilnehmen, sind dazu herzlich eingeladen. Treffpunkt hier wäre 16:00 Uhr im kath. Gemeindehaus, Amtsgartenweg 1, Badenweiler.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns, Sie willkommen zu heißen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit unter: 0160 4770024 zur Verfügung.

Ihre Alternative zum Heim

PROMEDICA PLUS
24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Anne-Kathrin Dietrich
07761 99 800 04
Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

Wer möchte mit mir die eine oder andere Runde drehen, mich regälmäßig hüten und auch gerne mal als Übernachtungasgast bei sich haben.

Ich wohne hier im schönen Badenweiler
und freue mich sehr auf Deinen Anruf.

Tel. 0151 124 72 902

Lekjes Physiotherapie
07634-2668

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir einen
Physiotherapeut/in (m/w/d)
in Voll-/Teilzeit für Praxis und/oder Hausbesuche

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **ar - au - au - bad - cap - ci - de - de - dop - due - ein - en - er - fah - fall - flug - ga - ge - gel - gen - gen - gie - gier - gu - hand - hen - is - klang - kre - la - laerm - lo - lun - ma - men - men - merk - miss - nai - ne - neu - no - och - pe - pel - po - puc - punkt - rad - ren - renn - rer - sam - schnup - schutz - se - se - se - see - sen - spit - spur - staats - stand - ster - stern - ta - taer - ten - tiv - ver - ver - wei - ze - ze - zeug - zu** sind 22 Wörter zu bilden, deren fünfte und neunte Buchstaben, jeweils von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Eleanor Roosevelt ergeben.

1. Maßnahme gegen Krach
2. Wissensdurst
3. Ministervertreter
4. Teil der Autobahn
5. ein Sportler
6. Ruin
7. Teil des Fußes
8. ein Luftfahrzeug
9. Kaffeegetränk
10. Gedärm
11. Komet
12. Meeresstachelhäuter (Mz.)
13. Gerichtssitzungen
14. binden, verpflichten
15. Dissonanz
16. Ur
17. Hauptstadt von Pakistan
18. begründet
19. heimzahlen
20. Obacht
21. Tanz in einer Kolonne
22. ein Satzzeichen

Lösung: 1. Laermschutz, 2. Neugierde, 3. Staatssekretaer, 4. Standspur, 5. Radrennfahrer, 6. Zusammenfall, 7. Zehenspitze, 8. Duesenflugzeug, 9. Cappuccino, 10. Eingeweide, 11. Sternschnuppe, 12. Seesterne, 13. Verhandlungen, 14. engagieren, 15. Misskklang, 16. Auerochse, 17. Islamabad, 18. argumentativ, 19. vergelten, 20. Augenmerk, 21. Polonaise, 22. Doppelpunkt – „Mit dem neuen Tag kommen neue Kraft und neue Gedanken."

DEIKE PRESS

Suchen & finden – ganz einfach mit einer Kleinanzeige!

Gartenhilfe gesucht? Ein Sofa zu vergeben? Oder auf der Suche nach einer neuen Wohnung?
Unsere privaten Kleinanzeigen bringen Menschen zusammen – schnell, lokal und unkompliziert.

Wähle zwischen den beiden Möglichkeiten aus

○ **20 mm hoch x 2-Spaltig** (90 mm breit)

> **Gemütliches 3-Sitzer-Sofa abzugeben – kostenlos!**
> Wir verschenken unser gut erhaltenes, beiges Sofa (3-Sitzer) wegen Neuanschaffung. Gepflegt, aus tierfreiem Nichtraucherhaushalt.
> Maße: ca. 2 m breit. Abholung in Musterstadt möglich.
> Tel. 00001 / 123456 oder Mail an mustername@email.de

Muster

○	1 Ausgabe	=	15 € inkl. MwSt.
○	2 Ausgaben	=	30 € inkl. MwSt.
○	ab 3 Ausgaben	=	jeweils 15 € inkl. MwSt. pro Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

○ **30 mm hoch x 2-Spaltig** (90 mm breit)

> **Zuverlässige Gartenhilfe für Privathaushalt gesucht**
> Für unseren privaten Garten suchen wir eine freundliche Unterstützung bei leichten Arbeiten wie Rasenmähen, Unkraut jäten und Pflanzenpflege – ca. 2–3 Std. pro Woche, nach Absprache. Bezahlung nach Vereinbarung.
> **Kontakt: Tel. 00001 / 654321 oder WhatsApp**

Muster

○	1 Ausgabe	=	20 € inkl. MwSt.
○	2 Ausgaben	=	40 € inkl. MwSt.
○	ab 3 Ausgaben	=	jeweils 20 € inkl. MwSt. pro Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

○ **Chiffreanzeige:** Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 11,90 € inkl. MwSt.. Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

Ja, ich möchte eine Anzeige in folgenden Ausgaben buchen

Ausgabe 1

Ausgabe 2

Ausgabe 3

Meine Anzeige soll in der Kalenderwochen erscheinen

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	

Anzeigentext *(Bitte lesbar schreiben!)**

Kontaktdaten

Vorname/Nachname*

Straße*

Plz/ Ort*

Telefon*

E-Mail*

Abbuchungsermächtigung

○ Hiermit ermächtige ich Sie, den Betrag für diesen Anzeigenauftrag einmalig von dem angegebenen Konto per Lastschrift einzuziehen.

○ Hiermit ermächtige ich Sie, alle künftigen Beträge im Rahmen meiner Anzeigenschaltungen bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber*

BIC*

IBAN*

Auftrag erteilt!

Datum* Unterschrift (Rechtsverbindlich)*

Wichtige Hinweise zur Schaltung von Kleinanzeigen

- **Zahlung:** Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung per Barzahlung oder Bankeinzug beglichen.
- **Textänderung:** Eine nachträgliche Änderung des Anzeigentextes ist nicht möglich.
- **Gewerbliche Anzeigen:** Anzeigen mit gewerblichem Charakter werden gemäß unserer aktuellen Preisliste für Gewerbetreibende berechnet.
- **Private Kleinanzeigen:** Der Sondertarif für private Kleinanzeigen gilt ausschließlich für schwarz-weiße Anzeigen in den Größen 20 mm und 30 mm.
- **Gestaltete Anzeigen:** Anzeigen mit Gestaltung (z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen) werden ab einer Größe von 30 mm zum Normaltarif abgerechnet.
- **Stornierung:** Wenn mehrere Wochen oder Ausgaben storniert werden, ist dies grundsätzlich möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Rechnungsbetrag nicht zurückerstattet wird.
- **AGB:** Es gelten unsere aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen, abrufbar unter www.primo-stockach.de.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-11 07771 9317-40
anzeigen@primo-stockach.de www.primo-stockach.de

RITTER
Hotel • Restaurant • Spa

„ABER BITTE MIT SAHNE“
NEU im Hotel Ritter Badenweiler

Kuchen in bester Qualität von unserem Konditormeister Christian Kiefer.

Wir servieren Ihnen täglich von 14 - 17 Uhr im Restaurant und auf unserer Terrasse 180° mit herrlichem Vogesenblick feinste Kuchen- und Kaffeespezialitäten.

Gerne auch zum Mitnehmen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Familie Ganter und Ihr Ritterteam
Friedrichstraße 2 • Tel: 07632-8310

Figuren schnitzen - Stoffplastiken
Experimentelles Malen - Zeichnen
Drucktechniken - und mehr

KUNST LABOR
neues Kurs-Programm

Alle Kurse u. Infos unter 07664-4803 / www.bildhauer-kunststudium.com/kurse
EDITH MARYON KUNSTSCHULE FR-MUNZINGEN

Achari Chicken Tikka
Hähnchenkeule ohne Knochen mit würziger, grüner Mango mariniert und gegrillt, dazu scharfe, grüne Mangosauce. Beilage Basmati-Reis oder Naan-Brot. 16,90 €

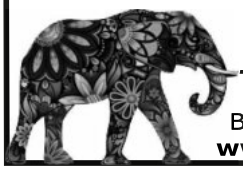

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Indisches Restaurant Devi
79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

Verstopfte Rohre
in Küche, Bad, WC, Keller privat oder Gewerbe?
Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 7631 / 904 97 64, mobil: 0174 - 3 34 74 85

PRIVATPRAXIS FÜR ORTHOPÄDIE
Stoßwellen - Arthrose - Chirotherapie Akupunktur Röntgen
Minimalinvasive Wirbelsäulentherapie

ORTHO PAEDICUM STAUFEN

Dr. med. Timo Weber
Facharzt für Orthopädie u. Unfallchirurgie
Nikolaus Michaelis
Facharzt für Orthopädie
Äußere Neumatten 2
79219 Staufen
www.das-orthopaedicum.de **07633 820 87 83**

NACH DEM ZDF-PRINZIP
BARES FÜR RARES
Art-Galerie-Bamberger.de
Am Samstag, 13.12.2025 von 10.30-16 Uhr
findet unsere Wertschätzung/der Ankauf statt.
Hotel Deville (ehem. Stubb)
Hauptstraße 65 • 79219 Staufen/Breisgau
Bewertungen, Schätzungen und Ankäufe von: Kleinkunst (Bilder, Skulpturen), Armbanduhren, Taschenuhren, Goldschmuck (auch Altgold und Zahngold), Münzen, Teppichen, Silberbestecken u.v.m.
Wir beraten – Sie entscheiden!
Vereinbaren Sie einen Termin:
Tel. 07221 - 2763356 | Handy 0157 - 7849 1232
Gerne können Sie aber auch ohne Termin kommen.

VOM FACHMANN AUS DER REGION BERATEN UND AUSGEFÜHRT....
FENSTER
ROLLLADEN
HAUSTÜREN
DACHFENSTER
INSEKTENSCHUTZ

Einfach sicher fühlen
Bohny GmbH
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- BERATUNG
- LIEFERUNG
- MONTAGE
- REPARATUR
- SERVICE
- GARANTIE

07633 800175
Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de

PRIMO
Austräger gesucht für´s Blättle
jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden

ARBOGAST
BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind rund um die Uhr für Sie da.
Telefon 07631 36810
Friedhofstraße 1 • 79379 Müllheim
info@arbogast-bestattungen.de

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

zum Jahresende werde ich meine kassenärztliche Praxistätigkeit beenden. Ich möchte mich bei allen Patienten, für das mir entgegengebrachte Vertrauen, bedanken.

Ab Januar 2026 werde ich eine privatärztliche Praxis weiterführen.

Sprechzeiten: Dienstag, Mittwoch,
Donnerstag von 10 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung.

Arno Thiel
Arzt für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren-Chirotherapie-Akupunktur
79410 Badenweiler, Badstraße 6, Tel. 07632 6199
☎ 0171 350 06 98 **thiel.arno@t-online.de**

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST
DIESE ANFAHRT LOHNT SICH IMMER!
Möbel DAU Schliengen
Unsere Leistung macht den Unterschied!
Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35 / 200 88
Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

GEMEINSAM ETWAS BEWEGEN!
WERDE TEIL UNSERES TEAMS...
REHA-KLINIK HAUSBADEN
BADENWEILER/SCHWARZWALD

Wir sind immer auf der Suche nach neue Kolleg:innen (m/w/d) z. B. als

examinierte Pflegefachkraft (m/w/d) im Nachtdienst
Vollzeit / Teilzeit / 556 Euro-Basis

Ergotherapeut:in (m/w/d) *Vollzeit / Teilzeit*

Physiotherapeut:in (m/w/d) *Vollzeit / Teilzeit*

Interesse? Dann melde Dich einfach per Telefon: 07632 759-152
oder E-Mail bewerbung@reha-klinik-hausbaden.de
Reha-Klinik Hausbaden | Hausbadener Straße 1 | 79410 Badenweiler

Deine Chance.
Deine Zukunft.
Deine Ausbildung.

Komm zu AUMA und erlerne einen Beruf mit Zukunft!

Ausbildungen
- Industriemechaniker:in (m/w/d)
- Elektroniker:in für Betriebstechnik (m/w/d)
- Industriekaufleute (m/w/d)
- Fachinformatiker:in für Systemintegration (m/w/d)
- Fachlagerist:in (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Duales Studium
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Elektrotechnik
- Informatik & Informationstechnik
- Maschinenbau
- Data Science & Künstliche Intelligenz

Nicht das Passende für Dich dabei?
Wir bieten auch Schülerpraktika, Praxissemester und Werkstudentenstellen an.
Mehr dazu auf unserer Website!

Interesse geweckt?
Jetzt scannen & informieren!

auma.com/ausbildung

auma®

AUMA Riester GmbH & Co. KG, Aumastr. 1, 79379 Müllheim

Weihnachtsbaumverkauf
frisch geschlagene Nordmanntannen
mit eigenem Anhänger
schon ab 16,90 €
Mo. - Fr. 10 - 13 & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr | So. 10 - 16 Uhr
Hügelheim an der B3 & Schliengen neben Rewe
Mo. - Fr. 10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr & 13 - 17 Uhr
in Müllheim
gegenüber Hieber-Parkplatz
Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

PRIMO
Austräger gesucht für´s Blättle
jobs.primo-stockach.de/zusteller-in-werden

Bestattungen Mack
Erledigung der Formalitäten • Überführungen
79410 Badenweiler
Ernst-Eisenlohr-Straße 9a
bestattungen-mack@web.de
☎ 0 76 32 / 35 2
Mobil 01520-6246089